

Bezugspreis für Halle und Umgebungen 2.50 Mark, für die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung kostet 5 Mark, die jährliche 10 Mark. Anzeigen-Preise: 1. Zeile 10 Pfennig, 2. Zeile 8 Pfennig, 3. Zeile 6 Pfennig, 4. Zeile 4 Pfennig, 5. Zeile 3 Pfennig, 6. Zeile 2 Pfennig, 7. Zeile 1 Pfennig, 8. Zeile 1 Pfennig, 9. Zeile 1 Pfennig, 10. Zeile 1 Pfennig.

Anzeigegebühren für die fünfgezahlten Zeitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig, in Anzeigen am Schluss des Monats 10 Pfennig, die Stelle 40 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen. Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg, Anst. Nr. 125.

# Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 160. — Jahrg. 190. Halle a. S., Dienstag 5. April 1898. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Bernauerstr. 8.

## Reichstag und Regierung.

Der noch bevorstehende letzte Abschnitt der Reichstagsession nach Osnern soll, abgesehen von kleineren, zwar noch die endgültige Entscheidung über die Militär-Strafprozedur bringen, aber es darf nach dem Gange der Verhandlungen in der Kommission und bei der zweiten Lesung mit Sicherheit erwartet werden, daß über die wenigen noch verbliebenen Streitpunkte zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit des Reichstages eine Verständigung erzielt werden wird. Man kann daher schon jetzt zu einem Gesamturteil über diese letzte Tagung in der laufenden Legislaturperiode gelangen. Dieses Gesamturteil kann nicht anders lauten, als daß sie an Bedeutung und politischen Ergebnissen sich würdig der Session von 1896 anreißt, in welcher das Bürgerliche Gesetzbuch zu Stande kam.

Die reichlichen Früchte der jetzigen Session erscheinen um so bedeutender, wenn man diese mit der vorhergehenden in Vergleich stellt. Damals verneigte der Reichstag zwei Kreuze, jetzt bewilligte er dauernd die ganze Flotte; damals erließ die Reichstags in den Hollnändischen Vorschlägen unerlöste Flottenpläne, in diesem Jahre gab er ihnen über die Hollnändischen Pläne hinausgehenden Flottengesetze die Sanction; in der letzten Tagung war für die Dampf-Subventionsvorlage so wenig Stimmung, daß sie in der Kommission nicht einmal zur Beratung gestellt wurde, in dem laufenden Jahre ist sie glatt und mit erheblicher Mehrheit angenommen worden.

Ohne Zweifel hat zu dem günstigen Ergebnis der Umstand beigetragen, daß das Centrum sich der Verantwortlichkeit seiner ausfallgebenden Stellung bewußt geworden ist, aber auch in vorigen Jahre war es die ausfallgebende Partei und es fragt sich daher, welche Ursachen dazu geführt haben, daß in der laufenden Session das Centrum der Verantwortlichkeit so viel wirksamer war, als in der vorigen. Die „Recht“ führt sehr treffend hierzu das Folgende aus: „Abgesehen von dem Einbruch, welcher unsere erfolgreiche parlamentarische Politik innerlich und äußerlich des Parlaments geschädigt hat, ist der Grund dieser Ermüchtung vornehmlich darin zu suchen, daß die Regierung ihre Sache mit der vollsten Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Dringlichkeit ihrer Vorlage vertrat, man also im Reichstage keinen Zweifel darüber hegen konnte, daß die verbündeten Regierungen mit größter Entschlossenheit hinter ihrer Vorlage stehen und aus einem ablehnenden Votum des Reichstages die äußersten Konsequenzen zu ziehen bereit wären.“

Zweifel, daß das Bewußtsein, einer in sich geschlossenen und durchaus entschlossenen Regierung gegenüberzustehen, jetzt ebenfalls einen der Hauptfaktoren für die Annahme des Flottengesetzes gebildet hat. Sicher hat zu dem Ergebnis ferner der Umstand beigetragen, welcher seit dem Herbst vorigen Jahres in der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Notwendigkeit der Verstärkung der Flotte und der dauernden Sicherheit ihres Bestandes eingetreten ist. Aber auch die Wendung in der Volksstimmung steht in urwüchsigem Zusammenhange mit der Ueberzeugungsvollen Entschlossenheit, mit welcher die Regierung das Flottengesetz im Reichstage und in der Presse vertreten hat. Die Regierung hat daher alle Urkräfte, mit Stolz auf die parlamentarische Kampagne im Reich zurückzuführen; sie hat in derselben in ihrer jetzigen Zusammenfassung den vollen Einfluß und das volle Ansehen wiedergewonnen, welche ihr gebühren, und hat das in erster Linie ihrer Festigkeit, Entschlossenheit und Geschlossenheit zu verdanken.

Dieser Erfolg der parlamentarischen Kampagne ist von besonderer Bedeutung angesichts der nahe bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage. Die Regierung fordert alle produktiven thätigen Elemente der Bevölkerung auf, sich bei diesen Wahlen um das Banner gleichmüthigen Schutzes der nationalen Arbeit zu sammeln. Diese Aufforderung zur Sammlung kann aber nur dann auf den nötigen Erfolg bei der Bevölkerung rechnen, wenn diese von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß eine starke, feste und entschlossene Regierung ihr dieses Banner voranträgt. Diese Ueberzeugung muß und wird das deutsche Volk nach dem Auftreten der Regierung im Reichstage gewonnen haben. Der günstige Verlauf der Reichstagsession eröffnet daher auch die Aussicht auf einen günstigeren Verlauf der Wahlkampagne, als man noch bis vor Kurzem zu hoffen wagen durfte.

## Deutsches Reich.

\* Auf den Glückwunsch, den die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses dem Fürsten Bismarck am 1. April sandte, ist dem Abg. Wirth. Geh. Rath Graf Limburg-Solms folgende Antwort zugegangen: „Graf Strum, Berlin, Abgeordnetenhau. — Friedrichsruh, 2. April, 11 Uhr 10 Min. Ein. Excellenz bitte ich, der honorarlosen Fraktion meinen verbindlichen Dank auszusprechen für Ihre freundlichen Glückwünsche, die mir im Hinblick auf meine langjährigsten freundlichen Beziehungen zu den Mitgliedern der Partei von großem Werte sind. v. Bismarck.“

Was ist wieder das Gerücht verbreitet, das Besinnen des Fürsten Bismarck habe sich verflüchtigt. Es kann indess versichert werden, daß dem erfreulicherweise nicht so ist. Der Tag- und Nachtgleiche folgt. Anknüpfend kann es nun nichts Einfacheres geben als diese Bestimmung. In Wirklichkeit führte sie aber zu allerlei Wirrwirren, denn erstens fällt nach den geltenden Regeln als der Tag der Frühlings-Tag und Nachtgleiche dauernd der 21. März angesehen werden, und zweitens wird der Vollmond immer auf den 14. Tag vom Neumond abgerechnet, und wenn der Frühlingsvollmond auf einen Sonntag fällt, wird Osnern an dem darauffolgenden Sonntag gefeiert. Nun fällt aber der Frühlings-Tag und Nachtgleiche nicht ständig auf den 21. März, sondern schwankt zwischen den Tagen vom 19. bis 23. März. Außerdem berechnet die Kirche den Vollmond nicht nach astronomischen Regeln, sondern hat die cyclische Berechnung auf Grund des Meton'schen Mondjahres in Verbindung mit den oben aufgeführten weiteren Hilfsmitteln, wie die goldene Zahl, die Epacten, der Sonnenzyklus und Sonntagshilfe. So kommt es, daß die kirchliche und die astronomische Rechnung oftmals nicht übereinstimmen. So z. B. im Jahre 1818, wo Osnern statt am 22. März erst am 29. hätte gefeiert werden müssen, weil der Frühlingsvollmond nach der Berechnung der Astronomen auf den 22. März fiel, der ein Sonntag war. Die Kirche hatte dagegen den 21. März, den Sonnabend, als den Tag des Frühlingsvollmondes ermittelt, und feierte dem entsprechend den 22. März. Die Frage, warum die Kirche nicht die astronomische Rechnung acceptirt, wollen wir hier ebenjenseitig erörtern, was den jahrbuchverlangenen Streit, welcher wegen des Osterfesttermins zwischen den christlichen Sekten und zuletzt noch zwischen Katholiken und Protestanten ausgefochten wurde; vielleicht erachtet die Kirche den Umstand als für ihre eigentlichen Zwecke nebenächlich, und darin kann man ihr auch nicht Unrecht geben.

Betrachten wir uns zunächst die Hilfsmittel näher, deren sich die Kirche bei der Berechnung des Osterfestes bedient. Der sogenannte Mondjahr stellt eine Periode von 19 Jahren dar, die der Griechische Meton gefunden hat und nach deren Ablauf die Neumonde fast genau wieder auf denselben Tag fallen. Den Beginn dieser Periode hat man auf das Jahr 1 v. Chr. resp. den 1. Januar jenes Jahres festgesetzt, weil in demselben der Neumond auf den 1. Januar fiel. Um nun die Rechnung fortsetzen zu können, muß man vor allen Dingen wissen, das wie-

Fürst nahm sein gewohntes Maß, hat guten Appetit und leidet nur unter häufigem Schlafmangel; das Weiteleben ist wenig verändert. Ueber die angeblichen Beziehungen Osnerns zum Oberien von Schwarglowen, dem früheren Preussischen Militärbesichtigten in Paris, bringt der „Recht“ einen langen Artikel, dessen Inhalt aber so flüchtig ist, daß es sich nicht lohnt, näher darauf einzugehen. Wir wollen ihn somit nur der Vollständigkeit halber erwähnt haben.

\* Die öffentliche Stellungnahme der Parteien wird jetzt so gut wie ausschließlich durch die — in Kürze ausgedrückt — Politik der Sammlung und der Gegenammlung beeinflusst. Täglich kann man in der Zeitungslandschaft triumphirende Hinweise auf die stetige Zunahme der Unterthemen unter dem Gesenaufluß finden, welche darthun sollen, daß der durch die geltenden Handelsverträge geschaffene wirtschaftliche status in allen Bevölkerungsteilen sich eines starken Rückfalls erfreue. Wir lassen diese Unterforschungen, mit denen die Opposition parodirt, und ihre Bedeutung auf sich beruhen, weil das Schwergewicht der auszubehenden wirtschaftlichen Wendung wirklich nicht in bezuglichen unterliegen, auf Erwerbsthätigen abzielenden Maßnahmen beruht. Von Werth ist nur, klar zu stellen, worin eigentlich der sachliche Gegensatz zwischen den Abhängern der Sammlung und der sogenannten Gegen-sammlung besteht. Der gemeinsame Grundgedanke, welcher die Männer der Sammlung vereinigt, ist aus der Erkenntnis hervorgegangen, daß, abgesehen von einzelnen, nicht entscheidenden und wenigstens praktisch nicht bedeutsamen Meinungsverschiedenheiten die auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehenden productiven Stände, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel, nur in der Vereinigung diejenige Macht und denjenigen Einfluß auf die Parlamente üben können, welche die notwendige Mehrheit und für die die gleichen Ziele verfolgende Regierung einen festen Boden für die Durchführung ihrer Pläne und bestimmten Handels- und Zollpolitik sichern. Die Formen, in denen eine solche Handels- und Zollpolitik gestaltet wird, bestimmen sich nicht allein durch die Ausfassung im Innern, sondern zum wesentlichen Theile auch durch die Stellungnahme des Auslandes und lassen sich heute noch nicht bestimmt fixiren; so viel ist aber gewiß, daß die vereinigten productiven Klassen nur zum Ziele kommen können, wenn sie gegenseitig auf einander die gebührende Rücksicht nehmen. Diese aus fördern und dadurch eine allen Zweilen frommende Mittellinie zu finden, ist unzweifelhaft der Zweck der Männer, welche den Ruf zur Sammlung ertönen. Ein solches Zusammengehen ist, wie die Dinge in Deutschland liegen, gegenwärtig ohne eine Verstärkung des Schutzes der Landwirtschaft

vielleicht Jahr dasjenige, für welches wir Osnern feststellen wollen in der zuletzt begonnenen Mondjahrperiode von 19 Jahren ist. Wir ermitteln die betreffende Zahl, welche die goldene genannt wird, leicht dadurch, daß wir zu der betreffenden Jahreszahl 1 hinzufügen und die Summe durch 19 dividiren. Aber wenig bleibt, ist die goldene Zahl. Hier ein Beispiel: Wollen wir die goldene Zahl des Jahres 1898 berechnen, so zählen wir 1 zu der Jahreszahl hinzu. Das macht 1899. 19 in 1899 = 99, Rest 18. Die goldene Zahl für 1898 ist also 18. Epacten (auch Mondzeiger) heißen diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage ausdrücken. Man berechnet die Epacten auf einfache Weise mittelst der goldenen Zahl, indem man diese mit 11 multipliziert und das Ganze durch 30 dividirt. Was bleibt, ist die Epacte, aber die für den Juliandischen Festkalender. Bekanntlich hat die griechische Kirche den verbesserten Kalender des Papstes Gregor nicht angenommen, sondern den alten Kalender Julius Cäsars beibehalten. Will man nun die Epacte für den Gregorianischen Kalender haben, so zieht man von der Juliandischen 11 ab, wenn sie größer ist als 11, ist sie aber kleiner, zählt man 19 hinzu. Vom Jahre 1900 ab bis 2000 hat man 12 abgezogen oder 12 hinzugefügt. Berechnen wir nun die Epacte für 1898. Die goldene Zahl ist 18. 18 x 11 = 198, getheilt durch 30, 6 x 30 = 180, Rest 18. Davon ab 11 bleibt 7; 7 ist also die Epacte für 1898. Dasselbe Resultat erhält man auch noch auf direktere Weise, wenn man gleich von vornherein 1 von der goldenen Zahl abzieht, den Rest mit 11 multipliziert und die Summe durch 30 theilt. Beispiel: 18 — 1 = 17, 17 x 11 = 187, 30 : 187 = 6, Rest 7, 7 ist also wie oben die Epacte für 1898. Um nun mit Hilfe der goldenen Zahl und der Epacten das Datum des Frühlingsvollmondes zu berechnen, wenden wir folgendes Verfahren an. Nachdem wir die goldene Zahl und aus dieser die Epacte ermittelt haben, zählen wir vom 1. Januar so viele Tage zurück, als die Epacte anzeigt. Auf diese Weise finden wir das Datum des letzten vor dem 1. Januar fallenden Neumondes. Für 1898 war die Epacte 7, der letzte Neumond im alten Jahre fiel daher auf den 25. Dezember (man lasse sich dadurch nicht betören, daß dies mit der astronomischen Rechnung nicht ganz genau übereinstimmt). Jetzt zähle man,

## Die Berechnung des Ostertermins.

Von Max Ruppert. Wenn wir ältere Kalender durchblättern — in vielen neuen sind sie nicht mehr erhalten — so finden wir auf eine Reihe von Bestimmungen, deren Sinn dem Laien meist unverständlich ist. Es heißt da z. B. vom Jahre 1865: Chronologische Kennzeichen des Jahres sind: Die goldene Zahl 4, Der Sonnenzyklus 26, Die Römer-Zinszahl 8, Der Sonntagsbuchstabe A, Die Epacten 3. Was bedeuten diese sonderbaren Ausdrücke? Mit Ausnahme der Römer-Zinszahl, welche keine praktische Bedeutung mehr besitzt — sie stand im Zusammenhang mit der römischen Steuerabgabe und bezeichnete das jedesmalige Jahr in dem fünfzigjährigen Zeitraum, nach dessen Ablauf bei den Römern neue Steuerabgaben stattfanden — dienen diese Einrichtungen zur Berechnung des Ostertermins, der sich ja mit jedem Jahre ändert, während das Datum des Weihnachtstages ein für allemal auf den 25. Dezember festgelegt ist. Die Bestimmung des Osterfestes ist aber deshalb von größter Wichtigkeit, weil alle übrigen Festtage und Sonntage des Jahres, vor allem das Pfingstfest, von dem Osterfest abhängig sind. Da nun der Termin des Osterfestes für die Kirche von hoher Bedeutung ist, ist die Frage wohl gerechtfertigt, auf welche Weise die Feststellung desselben überhaupt erfolgt. Wir werden sehen, daß diese Feststellung nicht so ganz einfach ist; der Fehler wird infolge dessen vielleicht mit Recht die Frage aufwerfen, warum man den Oster- und Pfingsttermin nicht ebenso fixirt wie den Weihnachtstermin, eine Wendung, welcher unseres Fragens andere als historische und traditionelle Bedenken überaus nicht entgegenstehen. Die Feststellung des Ostertermins geschah im Jahre 325 Chr. durch das Concilium zu Nicäa. Danach soll Osnern am Sonntag nach dem Frühlingsanfang gefeiert werden, also an dem Sonntag, der auf den ersten Vollmond nach der Frühlings-



Kurzbuch.

Auf die Anfrage vieler unserer Leser theilen wir mit, daß die Veränd. des Kurzbuches selbstständig in diesen Tagen noch nicht erfolgen kann, da die Beirathung seitens der Einwohn. direktion noch nicht fertiggestellt worden ist.

Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch.

I. Halle, 3. April.

Das Immobilienpfandrecht. Uebertritt. Das geltende Recht zeigt sich hinsichtlich der Durchführung der Grundbuchprinzipien, d) hinsichtlich des Vorrangs der nachstehenden Pfandgläubiger, e) hinsichtlich der sogenannten accessorischen Natur des Pfandrechts, richtig hinsichtlich der Verbindung zwischen Personals und Realobligation, d) hinsichtlich der Wirkung an Verbriefen, Pfandbriefe. Das B. G. B. hat die beiden ersten Verbriefen beibehalten durch strenge Durchführung der Grundbuchprinzipien (Substanz, Spezialität, Priorität) und durch allgemeine Jurisdiktion der Realobligation im Wege der Eigenthümercession.

A. Die Hypothek, ein accessorisches Recht, eine Realobligation in 2 Klassen: a) in die Normalhypothek (in den Worten unbeschränkt beschränkt genannt) und die Realhypothek. Das B. G. B. hat die Einwirkung der Realobligation erloschen. Sie kann als Brief- oder Buchhypothek vorkommen. b) Sicherungshypothek. Bei dieser ist der Glaube des Schuldners nicht erloschen auf die Einwirkung der Realobligation. Sie umschließt drei Kategorien: 1. Die Forderung der verbundenen Personalforderung ist buchmäßig festgelegt. 2. Sie ist nicht festgelegt. 3. Die verbundenen Personalforderung entfällt durch Tod oder Inhabereignis. Sie kommt nur als Buchhypothek vor und zwar als gewöhnliche Sicherungshypothek, als Maximalhypothek und als Papierhypothek. Letztere ist neu geschaffen. Der öffentliche Glaube des Papiers erlegt den Gläubigen des Grundbuchs.

B. Die Grundschuld, ein selbstständiges Recht, eine Realobligation ohne buchmäßige Verbindung mit einer Personalforderung, zerfällt ebenfalls in 2 Klassen: a) in die Summen-, b) in die Rentenobligation. Bei der ersten Klasse kommt sowohl Brief als auch Buchhypothek vor, bei der letzteren sowohl Brief als auch Buchhypothek vor. Das B. G. B. hat die Grundschuld, wie erwähnt, auch als Buchhypothek, eine Realobligation, nicht erloschen. Das B. G. B. kennt keine rechtsgründliche Abtretung der Hypothek ohne ihrer accessorischen Natur. Mit der Uebertragung der Forderung geht die Hypothek auf den neuen Gläubiger über (§ 1163). Das B. G. B. hat die Grundschuld von der Hypothek getrennt (§ 1192) und macht Schwierigkeiten in Beziehung auf die Verbindung der Grundschuld mit einer Personalforderung im praktischen Leben wird einerseits auch die Grundschuld zur Sicherung einer Forderung bestellt, andererseits ist das Bestehen einer Hypothek ohne Obligation möglich. Aus der oberirdischen Vergleichung der §§ 1113 und 1191 konnte man zwar schließen, daß eine Hypothek nur existiren kann, wenn eine Obligation vorhanden ist, aber bei genauer Betrachtung erweist man, daß der Inhalt der Bestimmung den Unterschied ausmacht. Die Verbindung der Hypothek mit einer Forderung ist von dinglicher Wirkung, die Verbindung der Grundschuld mit einer Forderung dagegen nicht. Nach anderer Ansicht ist dingliche Wirkung bei beiden vorhanden, nur bei der Grundschuld Dritten gegenüber nicht möglich.

C. Das Normalpfandrecht. Die einfachste Aufgabe ist die, daß der Eigenthümer zugleich Personalschuldner ist, daß nur ein Grundbuch hat und ein Gläubigerwechsel nicht stattfindet. A. Hypothek. Das B. G. B. nimmt in folgenden Punkten mit dem geltenden Recht ab: a) hinsichtlich der Einwirkung (§ 1113, 1117). Die Einwirkung kann in größerem Umfange beschränkt werden (§ 1115). Abweichend ist die gesetzliche Entschuldung nach § 1287 zweifelsfrei. Zur Entschuldung der Eigenthümer-Hypothek ist eine Einigung (§ 773) nicht nötig. Demnach § 1117 erweist ein Gläubiger nicht die Hypothek durch Uebernahme des Pfandes, wohl Einigung erweist jedoch die Einigung, eine Eigenthümerhypothek. Die nun der Gläubiger vor Uebergabe nicht, so bleibt die Hypothek Eigenthümerhypothek (§ 1163) bezw. verwandelt sich in eine Eigenthümergrundschuld (§ 1177). Die Exigiren der Personalforderung ist nicht Voraussetzung für die Entschuldung des Rechts, sondern nur für den Erwerb durch den Gläubiger (§ 1163). Die Einigung des geltenden Rechts (§ 1113, 1117, 1191). b) Hinsichtlich des dinglichen Beschlusses (§ 1133, 34). Der Entschuldigungsanspruch erweist sich gegen jeden Dritten nach § 823. c) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). d) Hinsichtlich des dinglichen Beschlusses (§ 1133, 34). Der Entschuldigungsanspruch erweist sich gegen jeden Dritten nach § 823. e) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). f) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). g) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). h) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). i) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). j) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). k) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). l) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). m) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). n) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). o) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). p) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). q) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). r) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). s) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). t) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). u) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). v) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). w) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). x) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). y) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149). z) Hinsichtlich der Bestimmung. Diese ist festzulegen auf Zwangsversteigerung (§§ 1147, 1148) und keine Realofferte (§ 1149).

B. Grundschuld. Abweichungen sind a) Zulassung der Eigenthümergrundschuld (§ 1196). (Außer in dem Fall des § 1177 gibt es keine Eigenthümerhypothek.) b) Zulassung abweichender Bestimmungen über die Fälligkeit des Realoffers, über Kündigung und Rangrücktritt, über die Zahlung (§§ 1193, 1194). c) Fälligkeit der Realofferteinigung macht das B. G. B. bedeutende Abweichungen vom geltenden Recht. A. Hypothek. 1. Entsprechend dem geltenden Rechte unterscheidet das B. G. B. ferner die Verbindung des ganzen Rechts und die Verbindung des Rechts für den Gläubiger. Die Folge der ersten Verbindung ist das Aufheben der Realofferteinigung, der letzteren: das Eigenthümerpfand. Das Anwendungsgebiet der Eigenthümerpfandes ist im Allgemeinen erweitert. 2. Die Verbindung des ganzen Rechts tritt ein a) durch Realofferteinigung (§ 873, 1183) Erklärung des Berechtigten, Zustimmung des Eigenthümers und Einigung in Grundbuch (§ 1184), b) durch Realofferteinigung aus dem Grundbuch (§ 1181); c) durch Realofferteinigung bei Gesamthypothek (§ 1178, 74, 82); d) durch Verbindung oder Befristung des Realofferteinigung wsl. (§ 1178). 3. Die Verbindung des Rechts für den Gläubiger tritt ein a) durch Realofferteinigung (§ 1163). b) durch Realofferteinigung mit abstrakter Realofferteinigung, während die Hypothek bestehen bleibt; b) durch Verbinden des Gläubigers (§ 1168); c) durch Ausschluß im Aufgebotsverfahren (§ 1170, 1171). In diesen Fällen tritt ohne Weiteres die Succession des Eigenthümers in die Hypothek ein. Für die Realofferteinigung kann ein Recht auf Zahlung nur abstrakt festgelegt und vorgezogen werden (§ 1179). d) Realofferteinigung gegen ein Recht auf Uebertragung, sondern nur ein obligatorisches Recht auf Bezugs (§ 1169). Erst der Bezugs bewirkt den Uebergang an den Eigenthümer. Die alte Einrede geht auf den Singularcessor über. (Wirkung im Konkurs.) 5. Der Uebergang der Hypothek ohne Forderung auf den Eigenthümer verwandelt sie in eine Grundschuld (§ 1177, 97). Der Uebergang kann die Grundschuld als Forderung überträgt, oder Verbindung mit einer anderen Personalforderung in eine Hypothek umwandelt.

B. Grundschuld. Die Fälle des Rechtsüberganges sind abzuheben wie oben. Bei Uebertragung geht vollendet die Realofferte Grundschuld gleich als die ursprüngliche Grundschuld jedoch nicht, sondern der Eigenthümer kann den Bezugs verlangen. (Ausnahme natürlich bei Verbriefung durch den Eigenthümer.) C. Weitere Konsequenzen aus der Jurisdiktion der Realofferteinigung der Hypothek sind: 1. Die Zulassung des Forderungsausweises (§ 1180). 2. Die Zulassung der Pfandrechtsänderung, keines Grundbuches, zu welchem die Hypothek nicht an Grundbuch (§ 1181). 3. Normal in Sicherungshypothek (§ 1186); 4. Kapitalschuld in Rentenschuld (§ 1203) und umgekehrt. Die Vollziehung der Pfandrechtserlöse erfolgt in der allgemeinen Form des § 877. Der § 1203 ist durch § 1119 befristet.

Der Uebertritt in dem Falle, daß der Eigenthümer und Personalschuldner verschiedene Personen sind. A. Hypothek. 1. Bei Ausnahmefällen von Real- und Personalschuldner besteht ein besonders geartetes Gesamtschuldnerverhältnis. Regelmäßig stehen für die Regelung zwei Methoden offen. Die Regelung kann sich a) beschränken auf die Wirkung des formalen äußeren Elements, der Gesamtschuld ohne Berücksichtigung der materiellen, inneren Beziehungen unter Vorbehalt des inneren Ausganges. Beim Mangel solcher Beziehungen kann wegen des formalen Moments ein Reges eintreten (Teilung § 426) oder nicht (r. N.). Es kann aber auch b) das interne Verhältnis der Gesamtschuldner schon bei der Ordnung des äußeren Verhältnisses zum Gläubiger berücksichtigt werden. 2. Das B. G. B. hat das Gesamtschuldnerverhältnis für die beiden Obligationen getrennt geregelt, für die Realobligation in den §§ 1171-47, 46, 63, 69; für die Personalforderung in den §§ 1104-77, und es hat für jede dieser Regelungen eine andere Methode gewählt. 3. Die Stellung des Realgläubigers ist geregelt ohne Rücksicht auf die internen Beziehungen. Die definitive Entscheidung wird jedoch auf Grund der formalen Beziehung dem Personalschuldner zuertheilt, deshalb hat der Realgläubiger fast ausschließlich ein Einreden aus der Person des Personalschuldners (§ 1137) und erweist der Realgläubiger durch Befristung des Gläubigers die Realofferteinigung (§ 1143), natürlich vorbehaltlich der Einrede aus dem internen Verhältnis. Am nächsten Sonntage fällt der Vortrag aus.

Bermittlichtes.

Im Kaufhaus sind viele Plätze aus den Ufern getreten und überfluthet das Land. In den an der transtauallendigen Bahn gelegenen Städten Seelitz und Aue sind über 300 Häuser eingetaucht. Die Ufer sind verfallen und sehr bald auf Grund geworden. Der Wasserstand ist gestiegen.

Abgestorbene Feldmünder. Die Polizei hat gestern in Frankfurt a. M. eine halbschwarze Perle mit vollständiger Ausstattung aufgefunden. Ein Bedienter und ein anderer Arbeiter wurden in Folge der Mordthat in die Haft genommen. Die Perle ist ein halbschwarzes, ein Kettchen wird noch gesucht. Der Mordthat wurde am Sonntag wurde an einer Hebamme aus Kattowitz ein Mord verübt. Der Mörder, ein hiesiger Schlosser, der sein Opfer durch die Bitte, seiner Frau zu Hilfe zu eilen, aus dem Hause gelockt hatte, ließ sich nach vollbrachter That durch einen Einrentenarzt überführen. Es scheint Wahnsinn vorzuliegen.

Ein Meteorstein als Brandstifter. Beim Abräumen des Schutts in dem abgebrannten Hofmagazin zu Zimmern, das angeblich durch Blitzschlag in Brand getreten sein sollte, fand man gestern in einer Grube von drei Meter Umfang und ein Meteor Eisen. Die Meteorite ist ein von einer Größe, wie sie kein Stein in Europa gefallener Meteorstein gehabt hat. Eine Kommission Sachverständiger schätzte das Gewicht auf 4000 kg. Der Stein wird in das ungarische Nationalmuseum in Budapest gebracht werden. Man nimmt an, daß der Brand des Magazins durch das Einschlagen des glühenden Meteors verursacht worden sei.

Landesamts-Nachrichten von Halle.

Weldungen vom 4. April 1898.

Verstorben: Der Handarb. August Salina und Marie Gidemesser, Dachritzstr. 16. Der Marktbesitzer Friedrich Schumann, Dier- und Minna Müller, Meißelstr. 29. Der Schiffbauere Karl Sigle, Mühlweg 13 und Maria Biermann, Karstr. 33. Der Telegraphenarb. Carl Venter, Geleweg 15 und Frieda Wase, Reingraberstr. 18. Der Tischler Herrm. Rane, Göttesaderstr. 17 und August Braune, Jagdeburgerstr. 67.

Geburten: Der Kadette August Müller, Leipzigerstr. 82 und Christian Schwarz, Schützenstr. 2. Geburtshelfer Friedrich Steinmann, Dier- und Minna Müller, Meißelstr. 29. Der Schiffbauere Karl Sigle, Mühlweg 13 und Maria Biermann, Karstr. 33. Der Telegraphenarb. Carl Venter, Geleweg 15 und Frieda Wase, Reingraberstr. 18. Der Tischler Herrm. Rane, Göttesaderstr. 17 und August Braune, Jagdeburgerstr. 67.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Verheiratet: Dem Dr. phil. Karl Althaus, Klauenstr. 3. S. Paul Maximilian Hans, Dem Handarb. Richard Müller, Mühlweg 13. S. Mar. Emil Friedrich, Dem Handarb. Paul Schneider, Meißelstr. 147. S. Emma Helene, Dem Kaufmann Friedrich Rager, Bernhardtstr. 13. S. Rudolf Richard Wilhelm, Dem Schneidermeister, Herrn. Meißel, Meißelstr. 73a. S. Karl Alexander, Dem Stationenbesitzer, Friede Wase, Mühlweg 13. S. Dem Schmied Wilhelm Schanz, Herrn. Ramm, Schützengasse 16. S. Otto Walter, Dem Brenner, H. Poph, Thomaststr. 31. S. Richard Friedrich Ginas, Dem Handarb. Martin Jäplich, Geige 23. S. Frieda Clara Minna, Dem Tischler, H. Müller, gr. Ulrichstr. 4. S. Vertha Marie Agathe, Dem Schneider, Wagenschlag, Bergstr. 4. S. F. Hermann, Dem Konditor, Schloßmann, Schloßmann, Berg 16. S. Kurt Werner, Dem Fabrikarb. Ludwig Hoffe, Reichestr. 13. S. Ida Clara Maria, Dem Fabrikarb. Max Madise, Jakobstr. 46. S. Martha Amanda, Dem Tischler, Otto Richter, Thomaststr. 47. S. Wilhelm Otto Hugo, Dem Geschäftsführer Albert Kundt, Forststr. 52. S. Martha Dora.

Freunde. Hotel zur Stadt Hamburg. Amstadius M. von Jünger, man nebst Gemahlin aus Venedig. Rittergutsbesitzer Hr. Koch nebst Gemahlin und Tochter aus Wittenberg. Major B. Rätzsch nebst Gemahlin aus Wittenberg. Amtsvorsteher Gubbe aus Rastenburg. Herrscheider Gubbe nebst Gemahlin und Kindern aus Halle a. S. Syndikus G. Giese aus Frankfurt a. M. Rittergutsbesitzer Meier aus Budow. Spezialarzt Dr. Hartmann aus Breslau. Rittergutsbesitzer Medler aus Wittenberg. Gelehrter Stamma aus Berlin. Rittergutsbesitzer Friedrich aus Wittenberg. Dr. Wendenburg aus Ermleben. Rittergutsbesitzer Major von Döring aus Wittenberg. Herrmann d. Hof. G. Wurm aus Göttingen. Kaufmann: Julius Wittenberg aus Wittenberg. Herrmann d. Hof. G. Wurm aus Göttingen. Julius Köter aus Chemnitz, Frau Held, A. Gieseler, beide aus Hamburg. Major aus Wittenberg, Emil Brauer aus Braunshweig, Alois Nagel aus Düsseldorf, Hochheim aus Göttingen.

Größtes Lager Weisses für ständliche Zeitungen, besorgt von dem Verleger H. O. Hermann, beide in Halle. Besondere Preise für 12-14 Wochen. Alle in Berlin besprochenen Zeitungen sind nicht zu verwechseln. Sonstige Anzeigen in die Redaktion der Halleischen Zeitung in Halle a. S., zu versenden.

Man sollte nicht warten bis die noch Seife aufbraucht ist, sondern es empfiehlt sich alsbald einen Versuch mit der „Patent-Mirrolin-Seife“ zu machen, wie sich aufserordentlich tolle Kraft, Weichheit, Sommerproffen, Hautweicheit, ununterbrochene Pflege zu entziehen; denn diese ärtlich so warm empfohlene, ändernde troffene hygienische Toiletteseife, auch in ihren äußerlich günstigen Einfluß auf alle diese Zustände aus. Ueberall, auch in den Apotheken, erhältlich.

Größtes Lager Weisses für ständliche Zeitungen, besorgt von dem Verleger H. O. Hermann, beide in Halle. Besondere Preise für 12-14 Wochen. Alle in Berlin besprochenen Zeitungen sind nicht zu verwechseln. Sonstige Anzeigen in die Redaktion der Halleischen Zeitung in Halle a. S., zu versenden.

Gust. Uhlig Halle a. S. Größtes Lager Weisses für ständliche Zeitungen, besorgt von dem Verleger H. O. Hermann, beide in Halle. Besondere Preise für 12-14 Wochen. Alle in Berlin besprochenen Zeitungen sind nicht zu verwechseln. Sonstige Anzeigen in die Redaktion der Halleischen Zeitung in Halle a. S., zu versenden.

Detectiv-Institut Halle a. S. Otto Harnisch gr. Ulrichstr. 26 bewirkt Ermittlungen, Beobachtungen, Special-Auskünfte. Vertrauensangelegenheiten aller Art auf allen Plätzen der Welt.

Alle Anzeigen, welche für Landwirthe bestimmt sind, werden in hochgehaltener Weise für ständliche Zeitungen besorgt von dem Verleger H. O. Hermann, beide in Halle. Besondere Preise für 12-14 Wochen. Alle in Berlin besprochenen Zeitungen sind nicht zu verwechseln. Sonstige Anzeigen in die Redaktion der Halleischen Zeitung in Halle a. S., zu versenden.

Special-Annoncen-Bureau für landw. Anzeigen Otto Thiele Berlin SW., Bernauerstrasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung. Nachdem die Maus- und Klauenkeuse unter dem Rindviehbestande des Rittergutes Radewitz erloschen, wird hiermit die Ortssperre aufgehoben. Döllnitz, den 4. April 1898. Der Amtsvorsteher. Godecke. (4300)

H. C. WEDDYPÖNICKE Fernstr. 1007 gr. Steinweg, 8. Hochzeitsgeschenke, Neuheiten.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Frä. Anna Maria Wasse mit Frä. Kaufmann v. Wasse, Dorf (Dresden). — Frä. Ella Zwilling mit Frä. Hg. Baummeister Robert Otto (Gemmig). — Frä. Olga Witt mit Frä. Hg. Baummeister meiser Eduard. — Frä. Julia (Wittenberg-Dresden). — Frä. Helene mit Frä. Hg. Baummeister William Schmidt mit Frä. Auguste Wörben (Holtzium-Gannow). Geboren: Ein Sohn: Frä. Privatdozent Dr. M. Schöth (Dresden). — Frä. Dr. Weller Koffler (Schöth a. M.). Gestorben: Dr. Gen.-Brut. Maximilian v. Nocken (Dresden). — Frä. Gen.-Brut. a. D. Wih. Bernh. v. Siller (Stroh-Gieseler). — Dr. Kaufmann a. D. Karl Fritz v. Wollenbosch (Braunshweig). — Dr. Reichsdirektor Wih. v. Blume (Rappoldsdorfer).

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

Die Verbindung des Kaufmanns Gottlob Paul Ziegler findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes (Hofplatz) aus statt. (4316)

**Karmrodt'sche**  
Musikalien- und Instrumenten-  
Handlung  
Reinhold Koch, Barfüßlerstr. 20.  
(Fernspr. 572.)

**Stadt-Theater**  
in Halle a. S.  
Direction: **M. Richards.**

Wittwoch, den 6. April 1898.  
199. Vorstellung im **Vasceparatous**  
Abonnement.

**Der Wildschütz**

Oper: Die Stimme der Natur.  
Komische Oper in 3 Akten. Nach Kogebus  
frei bearbeitet. — Musik von A. Berging.

Personen:  
Graf von Oberbad . . . J. Fanta.  
Die Gräfin, seine Ge-  
mählin . . . Th. Paulmann.  
Baron Kronthal, Bruder  
der Gräfin . . . J. Silbertant.  
Baronin Kreimann, eine  
junge Witwe, Schwester  
des Grafen . . . G. Mad.  
Nanette, ihr Kammer-  
mädchen . . . M. Sedau.  
Debutus, Schulmeister  
auf einem Gute des  
Grafen . . . G. Hartmann.  
Gretchen, seine Braut . . . W. Koch.  
Bancratius, Haussof-  
meister auf dem  
Schloße . . . G. Förster.  
Ein Leinwäcker des Grafen  
Oberbad . . . G. Sedau.  
Bewachung und Wägen des Grafen,  
Dorfbewohner, Schuljugend. — Der erste  
Akt spielt in einem eine Stunde vom  
Schloße gelegenen Dorfe, der zweite und  
dritte Akt auf dem Schloße selbst.

**Weingeister.**

Phantastisches Landbild in 1 Akt von  
M. Richards und Adele Stahlberg-Breit.  
Musik arrangirt und komponirt von  
D. Bernhardt.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr  
Ende nach 10 1/2 Uhr.

**Thalia-Theater.**

Wittwoch, den 6. April:  
Im weissen Rössl.  
Schwank in 3 Akten von Blumenthal-  
Kabelberg.  
Anfang 8 Uhr.

**Walhalla-Theater.**

Direction: **Richard Hubert.**  
**Neuer Spielplan!**  
The Blossom's, Pantomimen-Dar-  
steller. (Am Freibauke.) — Das  
Wotpert-Trio, Citta, Barterre, Afro-  
daten. — Fratelli Ernesto und Adolfo,  
Braum-Gangs und Kopf-Quilibisten. —  
Fräulein **Hanni Luxa**, Wiederlangener  
und Schweizer Jodeler. — Fräulein  
**Emmy Busse**, Gesangs- und Kostüm-  
Soubrette. — Herr **Engelbert Sassen**,  
Original- u. Gesangs- und Charakter-  
Comant. — Die **Alexander Newsky-**  
Gesellschaft, russische National-Gesangs-  
und Tanz-Gesellschaft. (Auf allgemeines  
Verlangen weiter vergrößert.) — **Oskar**  
**Messer's** „Lebende Photographien“.  
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

**Circus Jansly.**

Wuchererstr. Eing. Hlstandstr.  
Wittwoch, d. 6. April, Abends  
8 Uhr:  
**Gr. Extra-Vorstellung**  
mit vorzüglichem Programm.  
11. U. A. so oftler Erfolg! 2. Debut  
**Brothers Krasnick's** multi-  
lateral-egent. Clowns. **Zaber-  
nyck**, enal. Ruchshengit, vorgef.  
vom Director, **Dendemonia**, in  
der Champagn- u. Springdulle, ge-  
ritten von Hl. Eugenie. **Hr.  
Sascha Gerard**, der beste  
Vodweiter. Original-Clown **Sig.  
Ghezzi** mit seinem heiligen Pferd  
der Welt. **Jagdmanöver**, ge-  
ritten von 8 Damen.  
Alles Nähere die Tagesblätter.  
Billets bis 6 Uhr bei **Stein-  
brecher & Jasper**. Dugend-  
billets find im Circus zu haben.  
Morgen: Vorstellung.

**Hôtel „Weisses Ross“.**

Zum ersten Feiertag ist der  
Saal noch zu vergeben.  
Vom 7. bis incl. 16. April  
ist verrest  
**Dr. Kulisch**, Leipziger Str.  
Nr. 100.

Im Hause **Friedrich Arnold** Gr. Ulrichstr. 10.  
Mars la Tour.

Inhaber: **Adolf Heller**,  
empfiehlt seine für jetzige Saison mit den größten Neuheiten auf das Reichste angefertigten Lager von

**Tapeten**  
in allen Preislagen,

**Portièren u. Möbelstoffen,**  
Teppichen vom Stück und abgerast, Läuferstoffen, Cocos- u. Manillafabrikaten,

**Granit-Linoleum** } mit bis auf den Grund durch-  
**Inlaid-Linoleum** } gehenden Farben in Breite  
von 2 Metern,

== einfarbigem, sowie bedrucktem **Linoleum**, ==  
sämmlich Fabrikate der deutschen Linoleum-Werke Hansa in Delmenhorst,  
vornehmlich und dauerhafterer Ansehlag von lehrartiger Jähigkeit, feinerer Feigigkeit, großer Ge-  
schmeidigkeit und Elasticität bei billiger Preisstellung. Nur Gr. Ulrichstr. 10.  
Fernsprecher 315. [4067]

**Jackets.** **Umhänge.**

**Special-Haus für Confection**

**Geschw. Loewendahl.**

**Grösste Auswahl.** **Billigste Preise.**

**Solide Waaren.**

**Oster-**  
Eier  
Attrapen  
Bonbonnièren  
**A. Krantz Nachf.**  
Gr. Steinstr. 11.

Halle a. S., April 1898.

**Geschäfts-Verlegung.**  
Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, dass ich mein  
**Juwelen-, Gold- u. Silberwaaren-Geschäft**  
nach  
**Gr. Steinstrasse 5**  
gegenüber dem Hause A. Huth & Co. verlegt habe.  
Hochachtungsvoll  
**A. Rühl.**  
Bitte gefl. meine Schaufenster zu beachten.

**Höhere Privat-Mädchenschule**  
von **Emma Seydlitz**, Karlstrasse 15.  
Schulanfang: **Dienstag, den 19. April**, 9 Uhr. Aufnahme  
neuer Schülerinnen in sämtlichen 10 Klassen. Für erwachsene junge Mädchen  
wahlweise Unterrichtskurse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Schulbildung, um-  
fassend: Deutsche und ausländ. Litteratur, Geschichte, Kunstgeschichte, Psychologie,  
Französisch, Englisch, Latein und Malen. [4315  
Anmeldungen nehme ich täglich 11-12 Uhr in meiner Privat-Wohnung,  
Gütchenstrasse 5, II, entgegen. Die Vorsteherin **Emma Seydlitz**.

**Schüler-Pensionat von Th. Starke,**  
Neue Promenade 5. — Gegründet 1878.  
Das Pensionat bietet freundlich u. geräum. Wohnung in schöner, gesunder  
Lage (den kaiserlichen Sitzungen gegenüber), regelmäßige Arbeitsstunden  
unter meiner befähigten, persönlichen Aufsicht mit erfolgreicher Beschäftigung, durch  
welche sehr gute Resultate erzielt werden (höchster Schüler erhalten geistreiche  
Privatunterricht im Hause durch akad. gebildete Hauslehrer), gewissenhafte Er-  
ziehung bei unmittlerbarem Familienanschluss. Musikunterricht wird im Hause er-  
theilt. Der Körperpflege wird besondere Sorgfalt gewidmet (durch anerkannt gute  
und reichliche Verpflegung, Bäder, Zimmern, gemeinsame Spaziergänge v. f. m.). —  
Günstige Empfehlungen. Mäßige Preise. Weitere Auskunft und Prospekt auf  
Wunsch. [4227  
NB. Die Teilnahme an den Arbeitsstunden wird auch Nichtpensionären  
gestattet.

Empfehle alle Arten  
**Uhren, Ketten u. optische Waaren**  
billigt mit langjähriger Garantie und bitte um gütigen Zufuhr.  
Preise: **Uhren** 1.00 bis 15.00, **Uhren** 0.75 bis 10.00, **Uhren** 0.50 bis 10.00.  
Reiger u. f. m. 0.10 bis 1.00, **Uhren** 0.05 bis 1.00. [4292  
**Erich Meyer**, Uhrmacher, Halle, Leipziger-  
strasse 18, II, Hof.

**Oelberrmann's**  
**Holländ. Fussbodenlack**  
seit Jahren als der  
beste, haltbarste Anstrich  
bekannt.  
Troeknet über Nacht. — Billig.  
Nur echt mit nebenst. Schutzmarke  
und Firma **Ed. Oelberrmann Jr.**,  
Bohn' auf der rechten Rückse.  
Schutzmarke.  
**Helmbold & Co.** [3764  
Mit 1 Beilage.

  
**Gustav Uhlig**,  
Uhrmacher,  
Untere Leipzigerstrasse,  
empfiehlt sein grosses Lager  
**Damen- und Herren-  
Taschenuhren**  
in Gold, Silber, Stahl, Tula, Perl-  
mutter, mit guten Werken stets die  
grössten Neuheiten zu den  
solidesten Preisen. (4320  
Auf jede Uhr leiste ich  
2 Jahre reelle Garantie.  
**Gold-Bijouterie**,  
**Armbänder, Brochen**,  
**Ohringe und Ringe** jeder Art,  
sow. **Herren- u. Damenketten**  
in **Gold, Silber, Doublet etc.**  
in reichster Auswahl  
zu **billigsten Preisen**.

**Pianinos**  
**R. Görs & Kallmann**  
ganz hervorragendes Fabrikat.  
Gef. Fabrication  
**18,000 Flügel und Pianinos.**  
Alten-Neuerungen  
**Albert Hoffmann**  
am Rieckplatz. [3997  
**Albert Pfautsch**, Friedrichstr. 2  
[11. U. A. vollkomm. Ausfüh. bill. u. schnell]  
**Kautschuk-Stempel u. Typen**  
**Siegelloblatten, Petschafte.**

**Frühjahrs-**  
Paletot nach Maß, die gearbeitet,  
mit sehr haltbarem Futter,  
von **39 Mark an**.  
Gutes Lager nur gute in u. aus-  
ländischer Waren-Verfertigungstoffe  
von vornehmer Gewand-  
**Max Teuscher, Schmeerstr. 20.**





Kaffee fair Rio Nr. 7 (63), Rio Nr. 7 per Mai 5,75 (5,65), per Juli 5,75 (5,70), per Sept. 5,75 (5,65), S. 1/2 per 3/4 (3/4), S. 1/2 per 1/2 (1,35), S. 1/2 per 1/2 (1,20).

— Chicago, 4. April, 6 Uhr Abends, Waarenbericht.  
 (Die gelassenen Notierungen sind einschließlich Befugnis) Weizen\*) per April — (—) per Mai 105 1/2 (105), Weizen\*\*) per Mai 29 1/2 (29 1/2), Schmalz per April 5,30 (5,17 1/2), per Mai 5,32 1/2 (5,20), Sved. (hebt clear) 5,50 (5,37 1/2), Vorr. per April 9,22 (9,60).

\*) Tendenz: Beizen: behauptet.  
 \*\*) Tendenz: Mais: behauptet.

**Unterericht.**

**Magdeburg, den 5. April 1898. (Sta. Druckbericht.)**

**Veränderung d. d. 2. April 1898.**  
 per April 9,15 (9,20), per Mai 9,25 (9,30), per Juni 9,35 (9,40), per Juli 9,45 (9,50), per August 9,55 (9,60), per September 9,65 (9,70), per Oktober 9,75 (9,80), per November 9,85 (9,90), per Dezember 9,95 (10,00).

**Veränderung d. d. 3. April 1898.**  
 per April 9,15 (9,20), per Mai 9,25 (9,30), per Juni 9,35 (9,40), per Juli 9,45 (9,50), per August 9,55 (9,60), per September 9,65 (9,70), per Oktober 9,75 (9,80), per November 9,85 (9,90), per Dezember 9,95 (10,00).

**Wagdeburg, den 5. April. (Sta. Druckbericht.)**

**Veränderung d. d. 5. April 1898.**  
 per April 9,15 (9,20), per Mai 9,25 (9,30), per Juni 9,35 (9,40), per Juli 9,45 (9,50), per August 9,55 (9,60), per September 9,65 (9,70), per Oktober 9,75 (9,80), per November 9,85 (9,90), per Dezember 9,95 (10,00).

**Gournotierungen**

der Berliner Böse vom 5. April 2 Uhr Nachmittags.

**Beamtliche und deutsche Fonds.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Indische Papiere.**

den 5. April 1898.

**Geldmarkt - Stamm- u. Stamm- Aktien.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Staatliche Papiere.**

den 5. April 1898.

**Staatliche Aktien.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Beicht-Gour.**

den 5. April 1898.

**Beicht-Gour.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Ausländische Fonds.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Staatliche Aktien.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Staatliche Aktien.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Staatliche Aktien.**

Deutsche Reichsbank	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1880	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1885	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1890	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1895	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1900	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1905	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1910	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1915	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1920	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1925	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1930	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1935	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1940	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1945	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1950	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1955	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1960	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1965	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1970	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1975	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1980	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1985	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1990	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 1995	100,00	100,00
Preuss. Anleihe 2000	100,00	100,00

**Kaiser-Krone!**  
 anerkannt früheste, mehligste, ertragreichste und feinste Speisekartoffel, 30-40 facher Ertrag, Weizenqualität des Vereins zur Förderung des Gartenbaues in den königl. preussischen Staaten, vertrieben in Original-Verpackung in 5 Kilo-Verpackungen à 3,50 Mk. gegen Nachnahme.  
 Hermann Störck, Sieglitz, früherer Leiter der Reichsanstalt der Firma Weg & Co., Steglitz-Berlin.

**Wiktoria-Erbfisen zur Saat, mit der Hand verlesen, hat abzugeben Rittergut Zingst b. Nebra.**  
 Das schöne Sand mit Garten Weizenfrucht, 1. Sorte, verlesen ist billig und unter den besten für die Bedingungen.  
 H. Vogel, penf. Steuerbeamter, Leipzig, N. Reichstraße 10, I.

**Rappstuten, ungarische Stute, hannov. Zuchtstuten**  
 Zwei hochgelegte, edel gezogene Rappstuten mit Geisir und sehr vornehmen, offenen Wagen, fern eine ungarische Stute, braun, für leichtes Gewicht,

## Zum Osterfest

empfehle  
**junge Mast-Gänse,**  
Enten, französische Poularden, Puter, Capaunen,  
Hähnchen, Haselhühner, Renntier-Rücken.

### Ia. Holländer Austern,

frischen Hummer, Caviar, Lachs, fr. Gurken,  
Salate, Radices, Artischocken, Champignons,  
Ananas, Waldmeister, Kartoffeln etc.

### Messina-Orangen,

à Duzd. 80 Pfg., 100 Pfr., 1,20 u. 1,50 Mark.

### Gemüse- und Früchte-Conserve,

bests Qualität, billigst.  
Liqueure, Thee's, Chocoladen, Cacao, Biscuits.

**Bowlen-Weine, Bowlen-Sekte,  
Rhein-, Mosel- und Bordeaux-Weine  
in allen Preislagen.**

Leipzig. Str. 5. **Julius Bethge** Leipzig. Str. 5.  
(Inh.: Klippert & Engel.) (4303)  
**Wein- und Austern-Stube.**

# David's

## Schokoladen & Kakaos

werden von keinem Fabrikat übertroffen.

## Fürst Bismarck

beste 10 Pfennig-Cigarre

vollendet gelungene Zusammenstellung edelster wenig  
nicotinhaltiger Tabake Ostindiens und Amerikas

empfehlen (4111)

## E. A. Wiegmann,

Fernspr. 355. Leipzigstr. 58 (am Riebeckplatz). Fernspr. 355.

## Mindestens Saxonia- Kakao

aus der Fabrik von  
**Ch. Kuntze & Sohn, Halle a/S.**  
Man kaufe deshalb nur noch  
deutsche Fabrikate.

**Saxonia-Kakao I.**  
in Orig.-Fabrikpackungen zu 1/2,  
1/3 u. 1/4 Pfund zum Preise von  
Mk. 2,80, 1,50 und 0,80 ist fast  
täglich frisch zu haben bei:

Albrechtstr. 1: Rosling & Robsch.  
Bernh. Str. 5: Wilhelm Rothnick.  
Burgstrasse 28: Hermann Tietze.  
Forsterstr. 58: Gustav Anthor.  
Friedrichstr. 8: Franz Selmann.  
Geiststrasse 15: Adler-Apothek.  
Geiststrasse 10: Joh. Schwarz.  
Hauptstrasse 20: Carl Heinrich.  
Königsstrasse 30: Th. Stude.  
Marktplatz 20: H. Ch. Werther & Co.  
Leipzig. Str. 24: Friedr. Sangemann.  
Leipzig. Str. 104: Helmhold & Co.  
Leipzig. Str. 95: Ernst Oelcke.  
Lessingstrasse 1: Paul Linke.  
Poststrasse II: Johannes Miltacher.  
Schmerstrasse 1: Alfred Beck.  
Gr. Steinstr. 98: Noack & Lorenz.  
Gr. Ulrichstr. 28: Petri & Brokowski.

Ebenda werden Proben gratis  
verabfolgt.  
Neue Verkaufsstellen werden  
errichtet.

Agnes Möbius, Langg. 3.

Wohne jetzt  
**Mühlweg 44.**  
Sonnstunden wie früher Wochentags  
- 1 Uhr (Sonntags 9-10).  
**Prof. Hessler.**  
Telephon 1123. (4179)

Vorbereitung für d. Freiwillig.-Fähn-  
rich-, Priman- u. Abi-  
turient-Examen rasch,  
sicher, billigst. (3280)  
Dresden 8. **Moosa, Direktor.**

## Pianinos

in selten schöner Auswahl, nur beste  
Fabrikate: **Schwetters, Franke,  
Kraus Söhne, Steinweg Nachf.**  
u. f. w. empfiehlt von 450 Mk. an,  
mehrere geb. Pianinos von 350 Mk. an  
**H. Lüders, Witzelstraße 9,**  
Instrumentenmacher.

## Christoph Glaser,

Halle a/S., Gr. Klausstraße 24  
empfiehlt billigst unter  
Garantie:  
**Weiße und alt-  
deutsche  
Kachelöfen  
und  
Kamine**  
jeder Stuat und  
Ausführung.  
Dergleichen  
Küchenöfen  
und  
**Bade- u. Einrich-  
tungen.**

## Großes Schanlager.

Reparaturen an best. Kachelöfen,  
sowie das Ansehen  
derselben lasse ich unter fachkundiger  
Setzung meines Zistermeisters prompt  
und billig ausführen. (3738)

## Geldschrank

neuester Konstruktion, außerordentlich ge-  
dient, soll für fremde Rechnung billig  
verkauft werden. Restanten wollen ihre  
Adr. unter Gftr. Z. 4192 in der Exp.  
dieser Zeitung niederlegen. (4192)

## 800 000 Mark

Familienfonds und Jubiläumsgelder  
von 3% an our Alder, zu beliebigem  
Termin zahlbar, auszuliefern  
lange unfindbar — durch (4298)

## B. J. Baer,

Bankgeschäft,  
Hilberstadt.

Filler's pat.  
**Windmotore**  
für  
Ent- u. Bewässerungen,  
zum Betriebe von  
Maschinen, Pumpen und  
Wasserhebewerke  
aller Art und für jede  
Verwendung. Vollständig  
Wasserversorgung  
von Städten, Gemeinden  
u. einzeln. Leistungen.

**Fried. Filler, Hamburg.**



## Eisfahrpaffen,

kanari Fischweibchen.  
Unter Garantie lebender Ankauf.  
1 Sommer pro 100 Stück 6.-,  
2 Sommer pro 100 Stück 8.-,  
3 Sommer pro 100 Stück 10.-

**Goldfische** 1 Stück 2.00, 2 Stück 3.00,  
3 Stück 4.00, 4 Stück 5.00,  
5 Stück 6.00, 6 Stück 7.00,  
7 Stück 8.00, 8 Stück 9.00,  
9 Stück 10.00, 10 Stück 11.00,  
11 Stück 12.00, 12 Stück 13.00,  
13 Stück 14.00, 14 Stück 15.00,  
15 Stück 16.00, 16 Stück 17.00,  
17 Stück 18.00, 18 Stück 19.00,  
19 Stück 20.00, 20 Stück 21.00,  
21 Stück 22.00, 22 Stück 23.00,  
23 Stück 24.00, 24 Stück 25.00,  
25 Stück 26.00, 26 Stück 27.00,  
27 Stück 28.00, 28 Stück 29.00,  
29 Stück 30.00, 30 Stück 31.00,  
31 Stück 32.00, 32 Stück 33.00,  
33 Stück 34.00, 34 Stück 35.00,  
35 Stück 36.00, 36 Stück 37.00,  
37 Stück 38.00, 38 Stück 39.00,  
39 Stück 40.00, 40 Stück 41.00,  
41 Stück 42.00, 42 Stück 43.00,  
43 Stück 44.00, 44 Stück 45.00,  
45 Stück 46.00, 46 Stück 47.00,  
47 Stück 48.00, 48 Stück 49.00,  
49 Stück 50.00, 50 Stück 51.00,  
51 Stück 52.00, 52 Stück 53.00,  
53 Stück 54.00, 54 Stück 55.00,  
55 Stück 56.00, 56 Stück 57.00,  
57 Stück 58.00, 58 Stück 59.00,  
59 Stück 60.00, 60 Stück 61.00,  
61 Stück 62.00, 62 Stück 63.00,  
63 Stück 64.00, 64 Stück 65.00,  
65 Stück 66.00, 66 Stück 67.00,  
67 Stück 68.00, 68 Stück 69.00,  
69 Stück 70.00, 70 Stück 71.00,  
71 Stück 72.00, 72 Stück 73.00,  
73 Stück 74.00, 74 Stück 75.00,  
75 Stück 76.00, 76 Stück 77.00,  
77 Stück 78.00, 78 Stück 79.00,  
79 Stück 80.00, 80 Stück 81.00,  
81 Stück 82.00, 82 Stück 83.00,  
83 Stück 84.00, 84 Stück 85.00,  
85 Stück 86.00, 86 Stück 87.00,  
87 Stück 88.00, 88 Stück 89.00,  
89 Stück 90.00, 90 Stück 91.00,  
91 Stück 92.00, 92 Stück 93.00,  
93 Stück 94.00, 94 Stück 95.00,  
95 Stück 96.00, 96 Stück 97.00,  
97 Stück 98.00, 98 Stück 99.00,  
99 Stück 100.00

## Bruteier

von schmalen Winkeln a. Stf. 15 Pfg.  
von engl. Enten " " 25 " "  
4059) **Est. Stein, Witzelstr.**

## Harzer Gips

in vorzüglicher Qualität beziehen Sie am  
billigsten von (4235)  
**G. A. Müllges,**  
Gipswerk, Zangerhausen.



**Kempelmann  
& Krause,  
Halle**

Dratgellechte,  
Stachelzaun Draht,  
Spalirdrähte,  
Spalirstifte,  
Spannhebel,  
Krampen,  
Hühnermester,  
Hühnerringe,  
Benders Patent-  
Mausefallen,  
Rattenfallen.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die Einziehung aufmerksam gemacht, daß den Paket  
bestellern auf ihren Bestellungen Pakete ohne Verhängung zur Abgabe bei  
der Postanstalt übergeben werden dürfen. Es ist auch gestattet, bei der Postanstalt  
die Abholung von Paketen aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für derartige  
Bestellungen oder Bestellungen kommt eine Gebühr nicht zur Erhebung; dieselben  
können in die Briefkästen gelegt oder den betreffenden Boten mitgegeben werden.  
Die Paketbesteller nehmen die Pakete entweder innerhalb der Güterfrist, welche  
sie zum Zweck der Bestellung beim Abholung betreten, oder an denjenigen Stellen  
entgegen, wo ihr Fuhrwerk jenezeit hält.  
Die Gebühr der Einlieferung der Pakete beträgt 10 Pfg. für jedes Stück.  
Kaiserliches Postamt 2.  
Schule.

## Bekanntmachung.

Ämliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen befinden sich  
1. im Ortsbestellbezirke:

1. Beeckerstraße 8	bei Herrn E. Stellfeld
2. Bismarckstraße 28	Dolius
3. Deligierstraße 77	Carl Richter
4. Deligierstraße 9	A. Bauer
5. Dompfah 5	Ernst Schmidt
6. Dorotheenstr. 13	Rob. Erbe
7. Frickestraße 12	Ch. Jung
8. Frickestraße 16	W. Bessler
9. Gaudauerstraße 48	H. George
10. Gr. Frankfurterstraße 19	Edm. Scholz
11. Gr. Zeitstraße 46	F. H. Weber
12. Gr. Steinstraße 71	G. Moritz
13. Gr. Steinstraße 85	Königke
14. Kl. Ulrichstraße 26	C. Lang
15. Krusenbergerstraße 9	Herrn Chama
16. Sandböckerstraße 61	Friedrich Meyer
17. Leipzigerstraße 1	Steinbrücker & Jaspes
18. Leipzigerstraße 12	Wilhelm Müller
19. Leipzigerstraße 50	A. Schmidt
20. Wauselstraße 80	Faul Lang
21. Wauselstraße 25	E. Rode
22. Wauselstraße 19	H. Baermann
23. Wauselstraße 1	H. I. Rousner
24. Wauselstraße 42	Richard Böhm
25. Wauselstraße 1	Franz Albrecht
26. Robert Frankestraße 7	Herrn A. Fried
27. Wauselstraße 1	Herrn Herm. Koch
28. Wauselstraße 8	C. A. Granowald
29. Wauselstraße 20	Otto Heinrich
30. Wauselstraße 49	C. Hoppe
31. Wauselstraße 5	G. Mankelke
32. Wauselstraße 2	Rabald
33. Wauselstraße 97	C. Wolf
34. Wauselstraße 15	Bruno Vaspel

2. im Landesbestellbezirke:

a) bei den Poststellen in Bülberg, Brunsdorf, Canena, Köhlich,  
Kandorf, Wörmlich, Zwickshöfina;  
b) in Zwickshöfina bei Herrn E. Brandt.

## Kaiserliches Postamt 1.

Stärke.

## Bekanntmachung.

Für Erreichung des Postverkehrs der Landposten ist die Ein-  
richtung getroffen, daß die Landpostträger auf ihren Bestellungen gewöhnliche und  
eingeladene Briefsendungen, Postanweisungen, Nachnahmenseudungen, Sendungen  
mit Wertangabe bis 400 Mark und, wenn sie zeitlich untergebracht werden können,  
auch Pakete zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Heimorts oder zur Befreiung  
unterwegs annehmen haben. Für Entgegung der übergebenen Sendungen mit  
Ausnahme der gewöhnlichen Briefsendungen führt der Landpostträger ein Annahm-  
buch bei sich, in welches der Aufsteiger die Gegenstände selbst eintragen beaufht  
ist. Geht die Entgegung durch den Landpostträger, so ist dem Aufsteiger auf  
Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Ent-  
gegung zu gewähren. Für die Befreiung kommt, wenn die übergebenen Gegen-  
stände zur Befreiung nach einer anderen Postanstalt bestimmt sind, eine Neben-  
gebühr von 5 Pfennig für jedes Stück (für Pakete im Gewicht von mehr als 2 1/2 Pfd.  
von 20 Pfg.) zur Erhebung.

## Kaiserliches Postamt 1.

Stärke.

## Auction.

Wegen Aufgabe der Wirtschaft wird auf dem  
**Klemm'schen Gute zu Beunewitz bei Göbers**  
Donnerstag, den 14. April, von Vorm. 10 1/2 Uhr ab  
folgendes Inventar weitgehend gegen gleichbare Bezahlung verkauft:

1 Pferd, 2 Stück Rindvieh, darunter 1 hochtragende und 2 neu-  
mündende, 2 fette und 3 über 1 Jahr alte Stieren, ferner 1 Schwein,  
1 Ziege, 1 Gänse, 1 Reintigge und 1 Drahmaschine, letztere  
mit Schützengang, 1 Pflug, 1 Krümmer, 1 Joch, 2 Eggen,  
1 Zweifach, alles ganz von Eisen, 1 Gießer, 2 leichte glatte  
Walzen, 1 hölzerne Schleppe, 2 Holz-EGgen, 2 Wirtshaus-  
u. 1 Anzichwagen, 1 Reismahlmühle nebst vielen anderen  
Wirtschaftsgeräthen.

Stets frischgebrannten

## Bau- u. Düngesalf

(letzte Analyse 96,65% Kalksalz)

liefern zu billigsten Tagespreisen die vereinigten  
**Stedter Kalkwerke**  
von  
**R. Schrader, Halle a. S.**  
(4256)

den 8  
Som  
d. n  
der  
schr  
mit 9  
ordn  
einig  
Begel  
erleid  
nach  
Werte  
der S  
mach  
der S  
mebr  
unter  
befäh  
Namen  
den 9  
Wirtl.  
Kriegs  
schle  
des G  
Gehir  
schlag  
Wort  
Bor  
jeden  
meine  
nen  
fue  
ihren  
21. St  
in der  
über d  
G  
Land  
des D  
in man  
begeh  
schle  
ausgef  
auf fo  
sächl  
dara  
gegen  
Zauber  
des D  
heilf  
überf  
wächt,  
Komm  
davon  
liche  
es, als  
des fe  
liger  
beim 3  
währen  
nächtl